

Was ist die BuT-Berechtigung?

Die BuT-Berechtigung ist eine Bescheinigung, die es Ihnen ermöglicht, verschiedene Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unkompliziert und schnell zu erhalten.

Wofür kann ich die BuT-Berechtigung verwenden?

Sie können die BuT-Berechtigung verwenden, um alle Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten. Dies umfasst unter anderem die eintägigen Ausflüge und Klassenfahrten, die Mittagsverpflegung sowie Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Wie kann ich die BuT-Berechtigung verwenden?

Für den Zuschuss zur Mittagsverpflegung und zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zeigen Sie Ihrem Leistungsanbieter (Schule/Caterer/Kita/Verein/etc.) die BuT-Berechtigung. Er wird sich um das weitere Verfahren kümmern.

Für die folgenden Leistungen sind weitere Bestätigungen notwendig, die Sie bitte bei der Stelle abgeben, die auch die BuT-Berechtigung ausgestellt hat:

- Für Ausflüge und Klassenfahrten werden die dazugehörigen „Einladungsschreiben“ benötigt (Wann findet die Fahrt statt? Wie teuer ist die Fahrt? Wann muss auf welches Konto das Geld überwiesen werden?).
- Für den Zuschuss zur Schülerbeförderung werden die verwendeten Fahrkarten benötigt.
- Für die Lernförderung ein gesonderter Nachweis „Bestätigung über den Bedarf von Lernförderung“ zu erbringen. Den Vordruck erhalten Sie im Jobcenter und bei der Region Hannover oder im Internet unter www.hannover.de/bildungspaket.

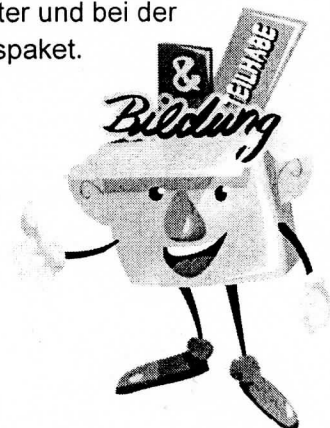
Ich habe noch weitere Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket!

Schreiben Sie uns!

E-Mail: BuT@region-hannover.de

Region Hannover
50.06 -BuT-
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover.

Wollen Sie mit uns sprechen? Rufen Sie uns an!
Unter der **0511/616-23377** können Sie gerne
Ihre Fragen stellen.



Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Hier ist eine Bestätigung der Schule auf einem gesonderten Formular notwendig. Sprechen Sie bitte mit Ihrer Lehrkraft.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/ die Schülerin regelmäßig am Angebot der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in einer Kindertagespflegestelle oder einem Kinderhort betreut werden, reichen Sie bitte einen schriftlichen Nachweis ein, aus dem die Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung hervorgehen. Geben Sie zusätzlich an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich die Mahlzeit einnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. gemeinschaftliche Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Fahrten der Jugendfeuerwehr).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

- Nachweise

Wenn Sie keine Unterlagen zur Hand haben, die die notwendigen Angaben erhalten, können Sie zur Verfügung gestellte Nachweisvordrucke von Ihrem Leistungsanbieter ausfüllen lassen.